Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

Band: 256 (1983)

Artikel: Kalendergeheimnisse: was bedeutet die Römerzinszahl?

Autor: P.H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-657519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

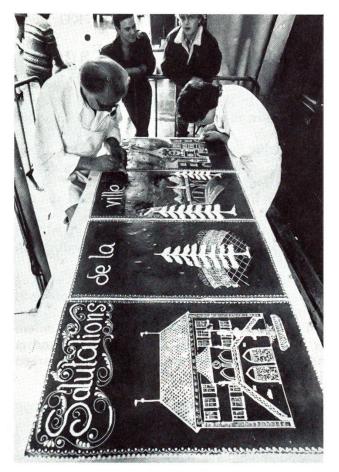
Kalendergeheimnisse

Was bedeutet die Römerzinszahl?

Auf Seite 3 unseres «Hinkenden Bot» erfährt der Benützer des Kalenders unter der Rubrik «Chronologische Kennzeichen und Zirkel», dass 6 die Römerzinszahl für das Jahr 1983 sei. Was hat es damit auf sich?

Der Name «Römerzinszahl» stammt von der im alten Römischen Reich alljährlich verkündeten kaiserlichen Verfügung über die Höhe der Steuer, die auf einer 15jährigen Grundsteuerperiode beruhte. «Verfügung» heisst auf lateinisch «indictio», weshalb man den Römerzinszahl-Zyklus auch Indiktionenzirkel nennt. Als Zeitbestimmung steht dieser Zyklus seit 312 n.Chr. in Gebrauch. Die Geburt Christi fiel somit in das Jahr 3 eines Indiktionenzirkels, der damals noch heidnisch war, so dass man zur christlichen Jahreszählung jeweils 3 addieren muss, um mit der römischen übereinzustimmen. Erst nach dieser Operation ergibt die Division durch 15 jenen Rest, der einem christlichen Jahr innerhalb des Römerzins-Zyklus entspricht.

Die Römerzinszahl für das Jahr 1983 wird also folgendermassen ausgerechnet: 1983+3 (die oben erwähnte Differenz zwischen heidnischer und christlicher Zeitrechnung) 1986:15 = 132 mit einem Rest von 6. Die Restzahl entspricht der Römerzinszahl des jeweiligen Jahres. Bleibt einmal kein Rest, so ist 15 die Römerzinszahl. Diese wurde während des ganzen Mittelalters in allen Urkunden der gewöhnlichen Jahreszahl hinzugefügt, wobei es aber verschiedene Zählweisen gab: a) die byzantinische (indictio graeca oder constantinopolitana), die mit dem 1. September beginnt und noch bis in die jüngste Zeit in den orthodoxen Kirchen Osteuropas gebräuchlich war; b) die kaiserliche (indictio caesarea), die am 25. September ihren Anfang nahm und durch Kirchenhistoriker Beda Venerabilis (674–735) Verbreitung fand; c) die päpstliche (indictio romana oder pontificalis), deren Stichtag der 1. Januar ist und seit dem 13. Jahr-



Stadt und Kanton Bern als Ehrengast am Comptoir 1981 in Lausanne

Hier wird vor dem Laden eines Berner Konditors ein Riesenhoniglebkuchen als Geschenk an die Waadtländer Behörden vorbereitet und dekoriert. Die Berner Delegation erlebte in Lausanne einen grossartigen Empfang. Foto Hansueli Trachsel, Bern

hundert zunächst in der päpstlichen Kanzlei und später allgemein angewendet wurde. Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein und gelegentlich sogar in der Gegenwart kommt die Römerzinszahl in Urkunden und Notariatsinstrumenten vor, um Fälschungen vorzubeugen, weshalb der Kalender sie noch immer angibt.

P.H